

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

**Vorsitzender:**

Erster Bürgermeister                      Josef Flatscher

**Teilnehmer:**

Dritte Bürgermeisterin	Margitta Popp	
Stadtratsmitglied	Christoph Bräuer	
Stadtratsmitglied	Helmut Fürle	
Stadtratsmitglied	Wolfgang Hartmann	
Stadtratsmitglied	Josef Kapik	als Vertreter für Zweiten Bürgermeister Gottfried Schacherbauer
Stadtratsmitglied	Franz Krittian	als Vertreter für Thomas Reiter- Hiebl; ab 15:16 Uhr
Stadtratsmitglied	Dr. Wolfgang Krämer	ab 15:20 Uhr
Stadtratsmitglied	Bettina Oestreich-Grau	

**Entschuldigt:**

Zweiter Bürgermeister	Gottfried Schacherbauer
Stadtratsmitglied	Thomas Reiter-Hiebl

**Von der Verwaltung sind (zeitweise) anwesend:**

Dr. Ulrich Zeeb, Helmut Wimmer, Roland Eckert, Marcus Kinzel, Gerhard Rehl,  
Andrea Schenk, Vanessa Prechtl

**Beginn: 15:00 Uhr**

**Ende: 15:40 Uhr**

**Aktenzeichen: 0242.0**

**Protokollführer/in: Vanessa Prechtl**

Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Dieser Sitzung liegt folgende

**T a g e s o r d n u n g**

zugrunde:

1. Durchführung der Bürgerentscheide zum "Matulusgarten":
  - a) Stimmberechtigung der Mitglieder des Ferienausschusses,
  - b) Änderung des ursprünglich bestimmten Termins;
  - c) Festsetzung eines anderen Abstimmungstages
2. Weiteres Vorgehen bei laufenden Baustellen der Stadt Freilassing

**Erster Bürgermeister Flatscher** eröffnet um 15:00 Uhr die öffentliche Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder des Ferienausschusses, die Pressevertreter und die Besucher. Erster Bürgermeister Flatscher stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und dass die Beschlussfähigkeit des Ferienausschusses mit 7 anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern gegeben ist.

**Beschluss:**

Mit der Tagesordnung zur Sitzung besteht Einverständnis.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	7 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

**Beratung und Beschlussfassung:**

1. Durchführung der Bürgerentscheide zum "Matulusgarten":
  - a) Stimmberechtigung der Mitglieder des Ferienausschusses,
  - b) Änderung des ursprünglich bestimmten Termins;
  - c) Festsetzung eines anderen Abstimmungstages

**a) Stimmberechtigung der Mitglieder des Ferienausschusses**

(nicht nötig, da weder das Stadtratsmitglied Julia Albrecht als 2. Stellvertreterin des Ausschussmitgliedes Bettina Oestreich-Grau noch das Stadtratsmitglied Klaus Lastovka als 2. Stellvertreter des Ausschussmitgliedes Dr. Wolfgang Krämer anwesend waren)

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

**b) Änderung des ursprünglich bestimmten Termins**

Der Stadtrat hat bekanntlich entschieden, zwei Bürgerentscheide (vom Stadtrat beschlossenes „Ratsbegehren“ und für zulässig festgestelltes „Bürgerbegehren“) zum „Matulusgarten“ durchzuführen.

Aus der gültigen Rechtslage in Verbindung mit dem erwähnten Stadtratsbeschluss ergibt sich zunächst, dass die beiden Bürgerentscheide **zwingend am Sonntag, 17.**

**Mai 2020** durchzuführen wären (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO), Kommentar Thum, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in Bayern, Erläuterung 2b) aa) zu Art. 18a Abs. 10 GO; § 15 Abs. 2 Satz 1 Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid [BBS]; Beschluss des Stadtrates in seiner Sitzung am 17. Februar 2020 [Tagesordnungspunkt 2f). Daraus folgt, dass die Stimmabgabe entweder am Abstimmungstag durch Stimmvergabe im Abstimmungsraum (§ 23 BBS) oder durch (zeitlich ausreichende Gelegenheit zur) Briefabstimmung (§ 24 BBS) zu ermöglichen wäre (vgl. § 29 Abs. 1 BBS).

Allerdings stellte sich ab etwa Mitte März angesichts der grassierenden **Infektionskrankheit COVID-19** („Corona“-Pandemie) plötzlich und unerwartet die zu beantwortende Frage, ob die Bürgerentscheide sowohl entsprechend der terminlichen Planung (Sonntag, 17. Mai 2020), als auch formgemäß (rechtlich anzubietende Alternativen: „Urnenwahl“ im Wahllokal sowie „Briefwahl“) und damit in rechtlich einwandfreier Weise stattfinden können.

Dieser Blickwinkel ergab sich insbesondere vor dem Hintergrund, weil die für 29. März 2020 bayernweit festgesetzten Bürgermeister- und Landrat-Stichwahlen infolge einer Allgemeinverfügung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege ausschließlich als Briefwahlen durchzuführen sowie Wahlscheine und Briefwahlunterlagen allen Wahlberechtigten auch ohne Antrag zuzusenden waren (Bekanntmachung vom 19.03.2020, Az. 51b-G8000-2020/122-90). Bekanntlich entfiel damit ersatzlos die sonst übliche (zusätzliche) Möglichkeit zur „Urnenwahl“.

Hierzu ist allerdings ausdrücklich festzuhalten, dass sich diese ministerielle Verfügung individuell lediglich auf den erwähnten Stichwahltag bezog, jedoch nicht auf andere Tage (vor allem nach dem 29. März 2020), an denen vor Ort beispielsweise Wahlen oder Abstimmungen stattfinden sollen.

Unter anderem diese Ungewissheit im Hinblick auf die „Corona“-Pandemie veranlasste die Verwaltung dazu, in der Fraktionssprecher-Sitzung am 25. März 2020 vorzuschlagen, den ursprünglich bestimmten Termin zu ändern und einen anderen Abstimmungstag in Betracht zu ziehen (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt c). Darüber hinaus war an diesem Tag nicht belastbar abzusehen, ob die nun doch kurzfristig für heute (6. April 2020) angesetzte Sitzung des Ferienausschusses überhaupt stattfinden könne, denn nach ursprünglich geltendem Terminkalender hätte in der heutigen Sitzung formal und inhaltlich über die Auffassungen sowohl des Stadtrates als auch der Bürgerbegehren-Vertreter (zum Gegenstand der Bürgerentscheide) entschieden werden müssen (vgl. § 21 Abs. 3 Satz 4 BBS); dieser Umstand wog umso mehr, nachdem am Tag der erwähnten Fraktionssprecher-Sitzung bereits bekannt war, dass Gremiensitzungen bis mindestens einschließlich 19. April 2020 auf das nötigste

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ferienausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Maß reduziert werden sollten (Schreiben des Bayerischen Städtetages vom 17. März 2020, Az. A 024/02-006-002-220, Nr. 158/18 GI/Hoe).

Angesichts dieser unklaren und verworrenen Situation sprach sich die erwähnte Fraktionssprecher-Sitzung am 25. März 2020 nach Abwägung aller Vor- und Nachteile dafür aus, den ursprünglich bestimmten Termin zur Durchführung der Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ zu ändern und einen anderen Abstimmungstermin anzustreben (siehe nachfolgender Tagesordnungspunkt c). Auch die Vertreter des Bürgerbegehrens (Herr Peter Kirsch und Frau Julia Albrecht) „hielten es für vernünftig“ (Gespräch am 26. März 2020), wenn der Ferienausschuss eine Termin-Verschiebung der Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ beschließen würde. Daraufhin verzichtete das städtische Wahlamt konsequenterweise darauf, (dann auch mit Kosten von insgesamt rund 6.000 € verbundene) externe Arbeitsaufträge zu veranlassen (Aufträge an Fachdienstleister zur Erstellung und zum Versand der Wahlbenachrichtigungen), die für eine ordnungsgemäße Durchführung der Bürgerentscheide rechtlich unverzichtbar sind. Diese beschriebenen „besonderen, außergewöhnlichen Umstände“ ließen es zu diesem Zeitpunkt ausnahmsweise für gerechtfertigt erscheinen, damit einen bereits beschlossenen Termin (hier: Sonntag, 17. Mai 2020) faktisch aufzugeben, nachdem die Bürgerentscheide seitdem nicht mehr ordnungsgemäß am geplanten Abstimmungstag durchgeführt werden können. Nach Einschätzung der Verwaltung waren und sind bis heute auch keine wesentlichen Anhaltspunkte erkennbar, dass durch eine Terminverlegung das im Gleichheitssatz verbürgte Willkürverbot, das Recht auf Chancengleichheit der Stadt Freilassing einerseits und der Vertreter des Bürgerbegehrens andererseits sowie das sich aus den Grundsätzen des demokratischen Rechtsstaats ergebende Verbot des Vertrauensschutzes nicht mehr ausreichend beachtet würden.

Eine Terminverlegung ist überdies **kommunalrechtlich zulässig**. Die Vertreter des Bürgerbegehrens informierten am 31. März 2020 schriftlich, einer Terminverlegung innerhalb der gesetzlich zulässigen Verlängerungsfrist von drei Monaten ihr Einvernehmen zu erteilen (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 2 GO), und zwar unter Maßgabe ihres bereits am 27. März 2020 eingereichten Schreibens (**siehe Anlage 1 zu TOP 1**).

Nach Ansicht der Verwaltung würde die Verlegung vorbehaltlich der weiteren Entwicklung in der „Corona“-Pandemie für alle Beteiligten die nötige Zeit zur Vorbereitung in einer zum jetzigen Zeitpunkt nur sehr beschränkt abschätzbaren Situation geben und somit mehr Planungssicherheit schaffen.

**Im Gremium wird nachgefragt, ob es für die Bürgerentscheide nicht auch möglich wäre, nur Briefwahl vorzusehen, so wie es bei der Stichwahl am 29. März gehandhabt wurde. So könnte der ursprüngliche Termin eingehalten werden.**

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ferienausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Herr Wimmer erklärt, dass in der Satzung der Stadt Freilassing zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid geregelt sei, dass bei einem Bürgerentscheid beide Möglichkeiten, also Urnenwahl oder alternativ Briefwahl gegeben sein müssten. Da es sich bei den Bürgerentscheiden um eine örtliche Angelegenheit in Freilassing handelt, müsste es, um ausschließlich Briefwahl vorsehen zu können, eine Vorgabe des örtlichen Gesundheitsamtes geben, so wie es bei der Stichwahl durch das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege für ganz Bayern der Fall war.

Erster Bürgermeister Flatscher ergänzt, man könne aktuell nicht einschätzen, wie sich die Lage entwickeln wird, und deshalb sei es auf jeden Fall vernünftig den Termin für die Bürgerentscheide nach hinten zu schieben.

## Beschluss:

Der Ferienausschuss beschließt, dass der ursprünglich bestimmte Termin zur Durchführung der Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ (vgl. Beschluss des Stadtrates in öffentlicher Sitzung vom 17. Februar 2020 [Tagesordnungspunkt 2f]) geändert wird.

## Abstimmungsergebnis:

JA	7 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## c) Festsetzung eines anderen Abstimmungstages

Ein Bürgerentscheid ist an einem **Sonntag** durchzuführen (Art. 18a Abs. 10 Satz 1 GO). Den genauen Tag der Abstimmung setzt der Stadtrat/Ferienausschuss (Nr. XIV.9 Vollzugshinweise des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid [VollzH]) innerhalb der Durchführungsfrist im eigenen Ermessen fest (§ 15 Abs. 1 Satz 1 BBS). Das Recht, bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden mitzuwirken, beinhaltet im Übrigen keinen Anspruch der Vertreter des Bürgerbegehrens auf einen bestimmten Abstimmungstermin (vgl. hierzu zusammenfassend Thum KommP BY 2001, 288ff./329).

Darüber hinaus ist zu bemerken, dass es für eine reibungslose organisatorische Vorbereitung eines Bürgerentscheids (unter anderem individuelle Benachrichtigung der Abstimmungsberechtigten, ausreichende Frist zur Beantragung von Briefwahlunterlagen, fristgerechte Abgabe der Standpunkte zu den Bürgerentscheiden bis spätestens 41. Tag vor der Wahl [§ 21 Abs. 2, Abs. 4 Satz 4 BBS], Einteilung der Wahlvorstände, Beschaffung und Zustellung der Abstimmungsunterlagen [zum Beispiel Stimmzettel, Briefwahlunterlagen]) erfahrungsgemäß zweckmäßig ist, eine Vorlaufzeit von etwa zehn bis elf Wochen anzusetzen, gerechnet ab der heutigen Terminierung des Bürgerentscheids.

**Der Ferienausschuss könnte zudem folgende ermessensrelevante Gesichtspunkte für die Termin-Festsetzung heranziehen:**

- **Zeitliche Verlegung im Rahmen der kommunalrechtlichen Bedingungen um höchstens drei Monate** (vgl. Art. 18a Abs. 10 Satz 1 Halbsatz 2 GO), **um die Ungewissheiten anlässlich der „Corona“-Pandemie möglichst weitgehend minimieren zu können;**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

- **Verzicht auf einen Termin möglichst während den Sommerferien (Ferienbeginn: Montag, 27. Juli 2020);**
- **Verzicht auf einen Termin möglichst während den Pfingstferien (Pfingstsonntag: 31. Mai 2020, Ferienende: Sonntag, 14. Juni 2020).**

Auf Grundlage der erwähnten rechtlichen und tatsächlichen Aspekte sowie auf Basis der Beratungen in der Fraktionssprechersitzung am 25. März 2020 und mit den Vertretern des Bürgerbegehrens am 26. beziehungsweise 31. März 2020 ist damit als **neuer Termin zur Durchführung der Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ vorrangig der Sonntag, 19. Juli 2020**, denkbar.

Dazu weist die Verwaltung ergänzend noch auf folgende Gesichtspunkte hin:

- Die Bürgerentscheide können zum nun entwickelten Termin selbstverständlich nur abgehalten werden, soweit im Hinblick auf die „Corona“-Pandemie der Infektionsschutz gewährleistet ist; die kommunalrechtlichen Rahmenbedingungen sind dabei mit einzubeziehen.
- Vorbehaltlich der Zustimmung des Ferienausschusses zur Terminverlegung der Bürgerentscheide auf 19. Juli 2020 würde sich daraus in Absprache mit den Vertretern des Bürgerbegehrens folgender weiterer Zeitplan ergeben (**vergleiche Anlage 1 zu TOP 1: Schriftstück vom 31.03.2020**):
  - ❖ Abgabe der Auffassung zum Gegenstand der Bürgerentscheide durch die Vertreter des Bürgerbegehrens bereits spätestens am 18. Mai 2020 (rechtlich notwendig wäre dies erst während den Pfingstferien am 8. Juni 2020 (= 41. Tag vor dem nun ins Auge gefassten neuen Abstimmungstag [vgl. § 21 Abs. 3 Satz BBS]);
  - ❖ („Sonder-“)Sitzung des Stadtrates zur Entscheidung über Form und Inhalt der Auffassungen des Stadtrates und der Vertreter des Bürgerbegehrens zum Gegenstand der Bürgerentscheide am 25. Mai 2020.

Die für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse federführend tätige Hauptverwaltung (Stadtratsdienst) wurde gebeten, im künftigen Sitzungsplan am 25. Mai 2020 eine Sitzung des Stadtrates einzuplanen, in der über Form und Inhalt der Auffassungen des Stadtrates und der Vertreter des Bürgerbegehrens entschieden wird.

**Beschluss:**

**Der Ferienausschuss beschließt, dass die Bürgerentscheide zum „Matulusgarten“ (abweichend vom Beschluss des Stadtrates in öffentlicher Sitzung vom 17. Februar 2020 [Tagesordnungspunkt 2f]) **am Sonntag, 19. Juli 2020, durchzuführen sind.****

**Abstimmungsergebnis:**

JA	7 Stimmen
NEIN	0 Stimmen

## 2. Weiteres Vorgehen bei laufenden Baustellen der Stadt Freilassing

**Stadtratsmitglied Krittian** kommt um 15:16 Uhr zur Sitzung. Somit sind 8 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

**Stadtratsmitglied Dr. Krämer** kommt um 15:20 Uhr zur Sitzung. Somit sind 9 Mitglieder anwesend und stimmberechtigt.

### Sachgebiet Tiefbau:

Das Sachgebiet Tiefbau betreut derzeit folgende laufende Bauvorhaben:

- Höhenfreier Anschluss Badylon mit Straßenausbau Schmidhäuslstraße und Leitenweg
  - o Maßnahmenbeschluss des Stadtrates vom 02.07.2019
  - o Genehmigung der geänderten Planung für den Lobmayrparkplatz; Beschluss Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vom 05.11.2018
  - o Vergabe der Kanal- und Straßenbauleistungen an Fa. Velz, Ainring; Stadtratsbeschluss vom 03.06.2019
  - o Baubeginn am 01.07.2019
  - o Derzeitiger Baustand: ca. 90% der beauftragten Leistung ist erfüllt; ab 06.04.2020 ist der Straßenausbau der Schmidhäuslstraße einschließlich Bushaltestelle Salzburger Straße festgesetzt. Anschließend Asphaltierungsarbeiten Deckschicht in den Bereichen südlich der Salzburger Straße
  - o Voraussichtliche Fertigstellung der Bauleistungen: Mitte Mai 2020
  
- Straßenausbau Hofhamer, Haunsberg-, Staufen- und Nocksteinstraße
  - o Maßnahmenbeschluss des Stadtrates vom 18.02.2019
  - o Vergabe der Kanal- und Straßenbauleistungen an Fa. Swietelsky, Traunstein; Stadtratsbeschluss vom 03.06.2019
  - o Derzeitiger Baustand: ca. 95% der beauftragten Leistung ist erfüllt; Haunsberg-, Hofhamer-, und Staufenstraße, sowie der erste Bauabschnitt Nocksteinstraße inkl. Nebenflächen sind fertiggestellt. Der Deckenbau für die Gesamtmaßnahme erfolgt in den letzten beiden Aprilwochen 2020. Danach finden noch Restarbeiten an den Grundstücken und Nebenflächen statt.
  - o Voraussichtliche Fertigstellung der Bauleistungen: Ende Mai 2020

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Zur Erfüllung des Auftrags zur endgültigen Fertigstellung von Straßen sind folgende Maßnahmen in Bearbeitung:

- Straßenausbau Berg-, Tal- und Pettinger Straße
  - o Maßnahmenbeschluss des Stadtrates vom 24.02.2020
  - o Vergabe der Kanal- und Straßenbauleistungen an Fa. Velz, Ainring; Bauausschussbeschluss vom 16.03.2020
  - o Baubeginn geplant am 14.04.2020
  - o Bauende mit Vertragsstrafe festgesetzt auf 30.10.2020
  
- Straßenausbau Aumühlweg, Auenstraße und Prielweg
  - o Maßnahmenbeschluss des Stadtrates vom 24.02.2020
  - o Ausschreibung der Kanal- und Straßenbauleistungen derzeit laufend mit Submission am 15.04.2020
  - o Anschließend Vergabe der Leistungen an den wirtschaftlichsten Bieter
  - o Baubeginn geplant am 11.05.2020
  - o Bauende mit Vertragsstrafe festgesetzt auf 04.09.2020 (Ferienende und Wiedereröffnung Badylon)
  
- Straßenausbau Hagenweg
  - o Derzeit Grundstücksverhandlungen mit Anliegern zur Sicherung eines erschließungskonformen Ausbaus
  - o Geplanter Baubeginn Sommer 2020 mit Bauende Oktober 2020; dazu erforderliche Planung, Ausschreibung und Vergabe der Straßenbauleistungen mit ca. 3 Monaten Vorlauf

Bei den genannten laufenden und geplanten Baumaßnahmen ist eine endgültige Fertigstellung zwingende Grundlage zur Abrechnung von Erschließungsbeiträgen für folgende Straßen:

- Schmidhäuslstraße, Leitenweg, Aumühlweg
- Hofhamer, Haunsberg-, Staufen- und Nocksteinstraße
- Berg-, Tal und Pettinger Straße
- Aumühlweg und Auenstraße
- Hagenweg

Die Baufirmen bei den bereits vergebenen Aufträgen haben die Aufträge eingeplant und entsprechend Personal und Geräte für die termingerechte Durchführung vorgehalten. Kurzfristig wird kein Unternehmer andere Aufträge für die Beschäftigung seiner Arbeitnehmer erhalten. Ein Verschieben des Baubeginns könnte Kurzarbeit oder Kündigungen von Arbeitern zur Folge haben.



NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Ebenso könnte es sein, dass ein späterer Baubeginn seitens der Baufirma nicht eingehalten werden kann und weitere Verzögerungen eintreten. Die planmäßige Vergabe der ausgeschriebenen Leistungen sichert langfristig für die Zeit nach der Coronakrise Arbeitsplätze und ein Fortbestehen der regionalen Bauunternehmungen.

Es ist aktuell noch keine Rechtsprechung bekannt, die die Problematik verspäteter Baubeginn, Nichteinhaltung von Vertragsterminen etc. in Folge der aktuellen Coronakrise thematisiert. Aus dieser Sicht könnten erhebliche zusätzliche Kosten entstehen.

In Auftrag der Stadt Freilassing laufen zurzeit zwei Straßenbaumaßnahmen, die trotz der Coronakrise weitergeführt werden. Es gibt keinerlei Probleme im Kontakt mit den Bauarbeitern. Die Teams sind fest zusammen und halten die vorgeschriebenen Abstände ein.

Aufgrund der am 30.03.2020 verlängerten Ausgangsbeschränkungen sollte ein möglicher Kontakt zwischen Anwohnern und Arbeitern zusätzlich minimiert werden. Seitens der Straßenbaufirmen besteht bei der Ausführung der Arbeiten kein Bedarf/Erfordernis mit den Anwohnern in Kontakt zu treten. Auch für den Pkw-Verkehr der Anwohner ist die Durchführung der Baumaßnahme unter diesen Umständen leichter annehmbar. Rettungswege und Zufahrten werden wie üblich laufend freigehalten; das gilt auch für Lebensmittellieferungen, Krankentransporte oder ähnliche unaufschiebbare Dienstleistungen.

Zum Straßenausbau Berg-, Tal- und Pettinger Straße:

Seitens des Bayernwerks sind in einigen Häusern Umrüstungen von Dachständer einspeisung auf Erdleitung geplant. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter kann die Umlegung zusammen mit den Stadtwerken in gleicher Vorgehensweise (siehe nachfolgende Stellungnahme) erfolgen. Es erfolgt kein direkter Kontakt zu den Bewohnern während der Straßenbauarbeiten. Der Umschluss und Abbau der Dachständer erfolgt zu einem späteren, mit den Anwohnern zu vereinbarenden Zeitpunkt.

Die Telekom wird in den drei Straßen keine Leistungen ausführen. Erdgas Südbayern hat für 6 Grundstücke bei den Eigentümern ein Angebot zur Erstellung eines neuen Erdgasanschlusses vorgelegt. Bis jetzt erfolgte keine Rückmeldung bzw. Beauftragung. ESB hat in der Folge keine Leistungen auszuführen.

Vodafone hat uns mitgeteilt, dass in den drei Straßen alle Grundstücke angeschlossen sind und auch keine Anträge auf weitere Anschlüsse vorliegen. Auch hier finden demnach keine Arbeiten statt.

# NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Ferienausschusses der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Das Sachgebiet Tiefbau sieht keine Veranlassung die laufenden Bauarbeiten, als auch die zur Vergabe anstehenden Bauvorhaben einzustellen bzw. zu verschieben.

Diese Ansicht deckt sich auch mit den Veröffentlichungen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat vom 23.03.2020 und 27.03.2020, sowie des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr vom 30.03.2020. Der Bayerische Bauindustrieverband nimmt diese Erlasse in seinem Rundschreiben vom 01.04.2020 wohlwollend auf und unterstützt seine Mitglieder im Bestreben den Baubetrieb aufrechtzuerhalten.

## **Sachgebiet Beitragswesen:**

Die Thematik „Erschließungsbeiträge für Altanlagen“ soll nach Rücksprache mit den Fraktionssprechern vom 25.03.2020 im Ferienausschuss am 20.04.2020 behandelt werden.

Einige Anlieger lassen die Thematik anwaltlich überprüfen und wollen, dass das Ergebnis dieser Beurteilung in die Beschlussfassung bzgl. der Altanlagen mit einfließt. Aus Sicht der Verwaltung könnte diese Beurteilung noch abgewartet werden. Spätestens im Juni 2020 müsste die Beschlussfassung zu der Thematik allerdings erfolgen.

Die Bescheide könnten dann im Juli 2020 auslaufen; die Fälligkeit wäre somit im August 2020.

Grundsätzlich können fällige Beiträge bei Zahlungsschwierigkeiten mit 2% über dem Basiszinssatz (Stand 01.01.2020 -0,88 %) gestundet werden.

Mit Schreiben vom 24.03.2020 (Az.:67-K 1012-1/7) hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekannt gegeben, dass die nachweislich unmittelbar und nicht unerheblich betroffenen Kostenschuldner unter Darlegung ihrer Verhältnisse Anträge auf Stundung stellen können, bei denen eine Verzinsung bis zum 31. Dezember 2020 nicht erfolgen muss.

## **Stadtwerke:**

Die Stadtwerke betreuen derzeit folgende Bauvorhaben Wasserleitungsbau in der Stadt Freilassing:

- Ein Teilstück der Nocksteinstraße (Neuverlegung Wasserleitung/Hausanschlüsse) ist in der KW 13 fertiggestellt worden. Die bestehenden Hausanschlüsse wurden bei Bedarf erneuert.

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

- Bei den anderen Straßen in Hofham (Haunsberg-, Staufen- und Hofhamer Straße) wurden die Arbeiten der Hauptwasserleitung und die Erneuerung der Wasserhausanschlüsse bereits im letzten Jahr (2019) abgeschlossen.
- Erneuerung eines Teilstückes der Hauptwasserleitung (Rohrbruch) in der Moosstraße wurde ebenfalls in der KW 11 bereits fertiggestellt.
- Die Wasserhausanschlüsse im Neubaugebiet Pfarrerleitn werden ebenfalls nach Bauablauf hergestellt.

Die geplante Baumaßnahme in der Tal-, Berg- und Pettinger Straße werden voraussichtlich unter Absprache mit den Ingenieurbüros am 14. April beginnen. Die Stadtwerke Freilassing beginnen mit dem Hauptleitungsbau, hier besteht **kein Kontakt** zu den Anwohnern. Die Anwohner werden bei Beeinträchtigungen der Wasserversorgung immer durch Wurfzettel seitens der Stadtwerke rechtzeitig informiert.

Der Leitungsbau beginnt in der Talstraße und wird voraussichtlich bis Anfang Mai abgeschlossen sein. Im Anschluss werden die Hausanschlüsse umgeschlossen bzw. komplett erneuert (Werkausschusssitzung vom 12. März).

Sollte sich bis Anfang Mai die Situation (Coronavirus) nicht entspannt haben, besteht die Möglichkeit die bestehenden Wasserhausanschlüsse im Privatgrund (2,0 Meter von der Grundstücksgrenze) umzuschließen, um Personenkontakt mit den Anwohnern zu vermeiden. Diese Möglichkeit ist jedoch zu gegebener Zeit im Einzelfall zu prüfen.

Bei dieser Maßnahme entsteht natürlich ein Mehraufwand an Kosten und Arbeitszeit durch erneute Aufgrabungs- und Installationsarbeiten in den Häusern zu einem späteren Zeitpunkt. Im Anschluss werden seitens der Stadtwerke die Baumaßnahmen in der Berg- und Pettinger Straße ebenfalls so ausgeführt. Das Material für diese Baumaßnahme wurde schon frühzeitig bestellt um Lieferengpässe zu vermeiden (Konjunkturhoch).

Bei dem geplanten Straßenausbau im Hagenweg (voraussichtlich Sommer 2020) werden ebenfalls von den Stadtwerken die Hauptwasserleitungen und die Hausanschlüsse erneuert.

Die Werkleitung appelliert ausdrücklich an den Ferienausschuss aus technischen und wirtschaftlichen Gründen diese Maßnahmen umzusetzen.

**Im Gremium wird angeregt, Maßnahmen, die noch nicht begonnen wurden, nach hinten zu schieben, um Kontakt mit Anwohnern etc. zu vermeiden. Die fast abgeschlossenen Maßnahmen sollten natürlich fertiggestellt werden. Dies müsse so organisiert werden, dass kein persönlicher Kontakt mit den Anwohnern besteht. Außerdem wird auf ein Schreiben des Bundesministeriums des Innern für Bau und Heimat verwiesen, in dem aufgeführt sei, dass Firmen Unbedenklichkeitsbescheinigungen vorlegen müssten.**

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Seitens des Gremiums wird aufgeführt, dass auch die Anwohner entsprechend sensibilisiert werden müssten, da diese häufig den Kontakt zu den Bauarbeitern vor Ort suchen würden.

Im Gremium wird darauf hingewiesen, dass am Plan festgehalten werden sollte und die Anlieger genau informiert werden sollen. Aber auch mit den Firmen müsse vereinbart werden, auf was zu achten sei.

Im Rathaus soll eine zentrale Koordinierungsstelle geschaffen werden, an die sich die Anlieger bei Fragen wenden könnten und im Voraus sei eine genaue Information über die anstehenden Maßnahmen erforderlich.

Herr Eckert erklärt, dass Ansprechpartner für die Straßenbaumaßnahmen sowieso das Tiefbauamt sei und dies auch den Anliegern mitgeteilt würde.

Im Gremium wird erläutert, dass es positiv gewesen wäre, wenn entsprechende Maßnahmen bzw. Vorschläge, wie der Kontakt mit Anliegern etc. vermieden werden könne, bereits direkt im Sachvortrag aufgeführt worden wären.

Herr Rehr erklärt, dass die Anlieger in den nächsten Tagen bezüglich der Beitragssituation informiert würden und in diesem Zuge auch gleich über die anfallenden Maßnahmen und was in Bezug auf die aktuelle Situation beachtet werden müsse, informiert werden sollen.

**Beschluss:**

Der Ferienausschuss beschließt, dass die Maßnahmen NICHT eingestellt und somit planmäßig fortgeführt werden.

**Abstimmungsergebnis:**

JA	8 Stimmen
NEIN	1 Stimme

NIEDERSCHRIFT  
über die Sitzung  
des Ferienausschusses  
der STADT FREILASSING

Sitzung Nr. 1  
vom 6. April 2020  
- öffentlich -

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt  
**Erster Bürgermeister Flatscher** die öffentliche Sitzung um 15:40 Uhr.

Die Sitzungsniederschrift wird in der nächsten Sitzung am 20.04.2020 genehmigt.

Freilassing, 17.04.2020  
STADT FREILASSING

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Josef Flatscher  
Erster Bürgermeister

Vanessa Prechtl

**Anlagen sind dem Original der Niederschrift beigelegt.**